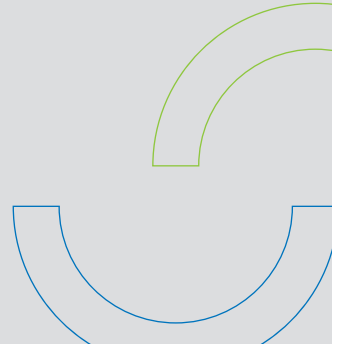


ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach
Bach
Dellmensingen
Donaurieden
Ersingen
Ringingen



No. 48 . 62. Jahrgang . Donnerstag, 2. Dezember 2021

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

Inhalt

Aktuelles Stadtgeschehen	3
Abfall: Hinweise, Termine	3
Notdienste	4
Amtl. Bekanntmachungen	4
Jubilare	5
Aus den Stadtteilen	6
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	8
Kindergartennachrichten	10
Schulnachrichten	11
Kirchliche Nachrichten	11
Vereinsnachrichten	18
Parteiveranstaltungen	22
Interessant-Wissenswertes	22

Lob und Anerkennung für herausragende Leistungen

Seit vielen Jahren ehrt die Stadt Erbach jährlich im Rahmen eines öffentlichen Empfanges Menschen, die im vorangegangenen Jahr besondere Leistungen erbracht haben. Leider kann dieser Empfang in diesem Jahr nicht im Rahmen einer persönlichen Begegnung durchgeführt werden. Umso wichtiger ist es mir, diese besonderen Verdienste an dieser Stelle hervorzuheben.

Blutspender-Ehrung

Täglich werden in Deutschland ca. 15.000 Blutkonserven benötigt, davon alleine in Baden-Württemberg 1.800. Jede Spende zählt. Viele Patienten verdanken ihr Leben fremden Menschen. Menschen, die ihr Blut freiwillig und uneigennützig gespendet haben. Einige Konserven konnten hierzu von der DRK-Ortsgruppe Erbach dank der Spendenbereitschaft von Erbacher Bürgerinnen und Bürgern geliefert werden. Für 10 Spenden sagen wir „Danke“ an Hüseyin Aslan, Janina Blank, Julia Czerwinka, Petra Gallo, Dr. Thomas Dieing, Christian Häuptle, Katrin Kottmann, Anja Manz, Jannik Knappe, Robert Zagst, Marcus Steinle, Florian Bloching, für 25-maliges Spenden Klaus Gaupp, Irene Koch, Inga Michaelis, Silke Stumvoll, Thomas Wagner und Rainer Wintergerst, für 50 Spenden Armin Bürner, Dieter Greiff, Magdalena Kurz, Werner Miller und Brigitte Pfitzer, für 75-maliges Blutspenden Werner Heide und 100-mal gespendet hat Georg Hummler.

Ich danke allen Spendern für ihren Dienst am Nächsten und spreche ihnen hierfür meine Anerkennung aus. Gleichzeitig bitte ich Sie alle, sich auch künftig rege an den Blutspende-Terminen zu beteiligen. Die nächsten **Blutspende-Aktionen** in Erbach finden am **02. Februar, 17. August und 16. November 2022** wieder wie gewohnt in der Erlenbachhalle statt. Kommen Sie, jede einzelne Spende wird gebraucht!

Ehrung von Musikern und Sportlern für besondere Erfolge 2020

Anerkennung verdienen aber auch junge Musiker und Sportler, die im vergangenen Jahr besondere Erfolge erreicht haben. Neben ihrem Talent haben sie eine Menge Fleiß und Disziplin aufgebracht und damit einen der ersten drei Plätze bei Wettbewerben errungen.

Gleich zwei junge Musiker unserer Erbacher Musikschule konnten bei „Jugend musiziert“ einen 1. Platz mit der höchsten Punktzahl erringen: Janis Stork im Fach „Drum Set Pop“ und Jakob Reimann mit seinem Saxophon.

Und auch die Sportler der Abteilungen Leichtathletik und Judo des TSV Erbach waren auf Landes- und Bundesebene sehr erfolgreich.

In ihren jeweiligen Altersklassen errangen: Tim Müller den 1. Platz der BaWü Leichtathletik Meisterschaften im 200m-Lauf, Niko Mayr den 1. Platz bei den Württ. Hallenmeisterschaften im 800m-Lauf und den 1. Platz bei den BaWü Crosslaufmeisterschaften, Leni Fieder den 3. Platz bei den Württ. Jugendmeisterschaften im 300m-Lauf, Jessica Geywitz den 3. Platz bei den BaWü Hallenmeisterschaften und den 3. Platz bei den Süddeutschen Hallenmeisterschaften jeweils beim 1.500m-Lauf, Lea Böhringer den 1. Platz bei den BaWü Crosslaufmeisterschaften, den 1. Platz bei den BaWü Meisterschaften im 3.000m-Lauf,

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21 / 97 93-0
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

Notdienste

ERBACH



▶ Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer
116 117

Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus
täglich von 18.00 – 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 – 23.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

▶ Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

▶ Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

▶ Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

▶ Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

Freitag, 03.12.2021

Rats- Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, Ehingen (Donau)
Stadt- Apotheke Neu-Ulm, Schützenstr.1, Neu-Ulm

Samstag, 04.12.2021

Klosterhof-Apotheke, Gemeindeplatz 2, Ulm
Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasiumstr. 19, Ehingen

Sonntag, 05.12.2021

Löwen-Apotheke Oberdischingen, Herrengasse 4, Oberdischingen
Riedlen-Apotheke Göggingen, Riedlenstr.18, Ulm (Göggingen)

Montag, 06.12.2021

Neue Apotheke Laupheim, Mittelstr. 46, Laupheim
West Apotheke Ulm, Söflinger Str.168, Ulm (Söflingen)

Dienstag, 07.12.2021

Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr.76, Ehingen (Donau)
Virchow-Apotheke Ulm, Virchowstr.1, Ulm

Mittwoch, 08.12.2021

Pelikan-Apotheke, Neue Gasse 11, Ulm (Söflingen)
St. Martins-Apotheke Allmendingen, Hauptstr. 9, Allmendingen

Donnerstag, 09.12.2021

7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr.16, Laupheim
Die Apotheke im Blautalcenter Ulm, Blaubeurer Str. 95, Ulm

▶ Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
Notruf 112
Krankentransporte 07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung 01 72/4 21 81 94
Polizeiposten Erbach 0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West 07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach 0 73 05/96 76-0

Vorankündigung:

Altpapier-Sammlung in Donaurieden

Die FFW Donaurieden sammelt am Samstag, 11.12.2021 in Stadtteil Donaurieden Altpapier.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Oberer Luß I – 1. Änderung“ in Erbach

Der Stadtrat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2021 den Bebauungsplan „Oberer Luß I – 1. Änderung“ in Erbach nach § 10 Abs. 1 des BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2020 in dem Lageplan des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 23.03.2020/05.07.2021/15.11.2021 festgelegt.



Ausschnitt Bebauungsplan „Oberer Luß I – 1. Änderung“ vom 23.03.2020/05.07.2021/15.11.2021, unmaßstäblich, genordet

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 23.03.2020/05.07.2021/15.11.2021 einschließlich Begründung.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Oberer Luß I – 1. Änderung“ i. d. F. vom 23.03.2020/05.07.2021/15.11.2021 treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Satzungsbeschluss werden ab dem 13.12.2021 im Rathaus Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gegenüber der Stadt Erbach gestellt ist, wird verwiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes bzw. der Satzung gegenüber der Stadt Erbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder der auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Erbach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Erbach, den 02.12.2021

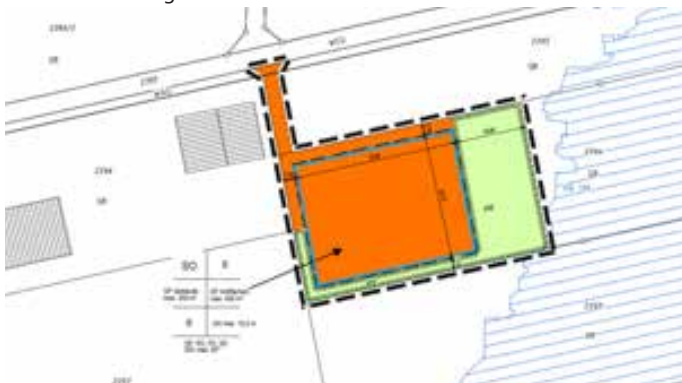
Achim Gaus
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach

Der Stadtrat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2020 in dem Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 18.10.2021 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 18.12.2021 und Umweltbericht vom 30.09.2021 sowie das Artenschutzgutachten des Bio-Büros Schreiber vom 01.05.2021.



Ausschnitt Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ vom 18.10.2021, unmaßstäblich, genordet

Jubilare

ERBACH

Altersjubilare

Erbach

Donnerstag, 02.12.2021

Marie-Therese Kluger, 70. Geburtstag

Dellmensingen

Donnerstag, 02.12.2021

Lothar Thies, 80. Geburtstag

Ersingen

Donnerstag, 02.12.2021

Peter Paul Spindler, 70. Geburtstag

Ringingen

Mittwoch, 01.12.2021

Petra Heink, 70. Geburtstag

Sonntag, 05.12.2021

María Klara Geiger, 90. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung
gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus
Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 18.10.2021 einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzgutachten werden **von Freitag, 10.12.2021 bis einschließlich Freitag, 14.01.2022** im Rathaus der Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Stadt Erbach (www.erbach-donau.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter
- Bilanzierung des Eingriffs und erforderlichen Ausgleichbedarfs
- Artenschutzgutachten
- Hinweise aus den vorliegenden Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächenverbrauch, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden, Boden- und Grundwasserschutz, Lage im Wasserschutzgebiet, Hochwasserschutz, Naturschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Lage im geplanten Grünzug, Baugrund.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Erbach, 02.12.2021

Achim Gaus
Bürgermeister